

Reiterstrasse 11
3011 Bern
Telefon 031 633 34 11
Telefax 031 633 34 60
www.agg.bve.be.ch
info.agg@bve.be.ch

Dominik Friedli
Direktwahl 031 633 34 11
dominik.friedli@bve.be.ch

ISB 15. APR. 2016			
	z.K.	zur dir. Erl.	zur Bespr.
Ltg	Kail		
AS			
BM			
CP+A			
POM			
IMO Fonds			
IMO VW			
ERE			
Bem.			

Einwohnergemeinde Bern
Immobilien Stadt Bern
Herr Fernand Raval
Bundesgasse 33
3011 Bern

12. April 2016

Gesuch für ein Vorkaufsrecht an kantonalen Grundstücken auf Stadtberner Gebiet zugunsten des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern



Sehr geehrter Herr Raval

Besten Dank für Ihren Brief vom 7. März 2016. Die Stadt Bern ersucht den Kanton Bern zu prüfen, ob an den kantonalen Grundstücken auf Stadtgebiet, zugunsten des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern, ein generelles Vorkaufsrecht eingeräumt werden könnte. Die Stadt Bern verfolgt damit das Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Gerne nehmen wir zu Ihrem Anliegen wie folgt Stellung:

Der Kanton Bern besitzt auf Stadtgebiet viele Grundstücke und Gebäude. Diese werden vorwiegend für kantonale Zwecke, insbesondere für Verwaltungsnutzungen und für die Ausbildung, benötigt und eignen sich nur bedingt als Wohnraum. Verkaufsabsichten bestehen inskünftig evtl. im Zusammenhang mit nicht mehr zu nutzenden Gebäuden aus der Altstadtstrategie (Büronutzung). Gemäss unserer Interpretation eignen sich diese nicht für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Bei den unbebauten Grundstücken bestehen nebst dem Viererfeld zurzeit keine geeigneten Areale, die sich für Wohnzwecke eignen. Für das Viererfeld wurde der Stadt Bern bereits ein Kaufrecht eingeräumt.

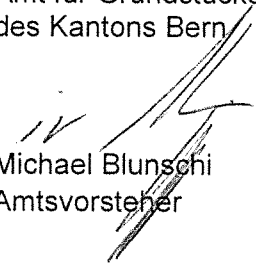
Für die von Ihnen gewünschte Einräumung eines generellen Vorkaufsrechts fehlen auf Kantonsebene die gesetzlichen Grundlagen und der politische Auftrag. Zudem bedeutet ein Vorkaufsrecht eine Belastung für den Eigentümer, schränkt seine Handlungsfreiheit ein und verzögert den Kaufabschluss. Eine vorbehaltlose und zügige Abwicklung von Liegenschaftsverkäufen ist für gute Verkaufserlöse entscheidend. Die Gefahr besteht, dass durch das Vorkaufsrecht potenzielle Käufer zurückhaltender wären oder sogar auf die Abgabe eines Angebots verzichten würden. Das Verkaufsverfahren wäre zeitintensiver und könnte zu niedrigeren Verkaufserlösen führen.

Wir sind gerne bereit, Sie zu gegebener Zeit über wichtige strategische Verkaufsentscheide zu informieren, damit Sie ein allfälliges Kaufinteresse vorgängig prüfen können. Der Kanton Bern kann jedoch nicht gegen die üblichen Verkaufskriterien wie marktgerechter Preis und Gleichbehandlung der Interessenten verstossen. Die Stadt Bern kann sich an einem ordentlichen Verkaufsverfahren beteiligen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Grundstücke und Gebäude
des Kantons Bern



Michael Blunschi
Amtsvorsteher